



# ‘de-minimis‘ Direkte Förderung



[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



## Aktuelles

- Notifizierung der Richtlinie „direkte Förderung“ durch die EU-Kommission
- Das im Folgenden beschriebene ‘de-minimis’-Verfahren ist ...
  - relevant für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (bzgl. Querschnittsaufgaben) und
  - deren Waldbesitzende ab 25,00 ha Mitgliedsfläche innerhalb eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses
  - nicht mehr relevant für Waldbesitzende mit weniger als 25,00 ha Mitgliedsfläche innerhalb eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses



## Rechtsgrundlagen

- VO (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission
- Artikel 107 und 108 AEUV



## Zuwendung – Beihilfe - ‘de-minimis‘

Zuwendung  
LHO / VwVfG

Förderung von **Ausgaben** für erbrachte Leistungen  
→ forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Beihilfe

aus **staatlichen** Mitteln gewährter Vorteil,  
**verfälscht** den Wettbewerb,  
**beeinträchtigt** den Handel

‘de-minimis‘-Beihilfe

**minimale** Beihilfe, keine spürbaren Auswirkungen auf Handel und Wettbewerb  
→ forstwirtschaftlicher Zusammenschluss  
& Waldbesitz ( $\geq 25,00$  ha)



## Was beinhaltet 'de-minimis'?

- Gilt nur für **nicht** ausdrücklich **genehmigte** Beihilfen
- Zuwendung, Darlehen, Bürgschaft, Zinsverbilligung
  - z.B. Pferderücken, Extremwetter-RL (Wald und Holz NRW)
- **Keine** Beachtung, da genehmigt (notifiziert):
  - z.B. Aufforstung, Kalkung, Wegebau (Wald und Holz NRW)
- Beihilfeempfänger = Endbegünstigter
  - Querschnittsaufgaben = forstwirtschaftlicher Zusammenschluss
  - Einzelleistungen = Waldbesitz ( $\geq 25,00$  ha)



## Was beinhaltet 'de-minimis'?

- Endbegünstigte kann 'de-minimis'-Beihilfe nur erklären, wenn er zuvor eine 'de-minimis'-Bescheinigung erhalten hat
- Erklärung ist vor Beihilfegewährung abzugeben
- Höchstbetrag muss vor Beihilfegewährung geprüft werden
- zulässig bis zum Höchstbetrag von **200.000 EUR** in **drei Jahren** (2019/2018/2017) – darüber wird gekappt



# 'de-minimis'-Erklärung

Name: FBG Musterhausen

Anlage zum Antrag vom 01.11.2019

## 'De-Minimis'-Erklärung

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine 'De-Minimis'-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf 'De-Minimis'-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren 200.000 EUR. Dabei gilt das Datum des Zuwendungsbescheides.

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als 'De-Minimis'-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Steuerjahren wurden mir folgende 'De-Minimis'-Beihilfen gewährt (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet). Förderbeträge sind vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen:

Datum Zuwendungsbescheid	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR
05.05.2018	Wald und Holz NRW	340-40-Pferderücken	4.000,-	4.000,-

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Musterhausen, 01.11.2019

M. Muster

Ort, Datum

Unterschrift

# 'de-minimis'-Bescheinigung

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung  
Albrecht-Thaer-Straße 34  
48147 Münster

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom  
Datum: 15.11.2019  
Aktenzeichen: 340-40-00-direkte Förderung

## 'De-Minimis'-Bescheinigung

für das Unternehmen: FBG Musterhausen  
Name: Herr Muster  
Straße: Musterstr. 5  
PLZ, Ort: 48158, Musterstadt

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die 'De-minimis'-Beihilfen<sup>1)</sup> beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen innerhalb eines gleitenden Zeitraums von 3 Steuerjahren 200.000 EUR je Empfänger. Dieser Betrag umfasst alle Formen öffentlicher Beihilfen wie Zuwendungen, Beteiligungen, Darlehen oder Bürgschaften, die als 'De-minimis'-Beihilfen gewährt wurden. Sonstige, von der EU-Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen bleiben bei der Berechnung des 200.000 EUR-Schwellenwertes außer Betracht.

Nach Ihren Angaben wurden in den letzten drei Jahren bereits folgende 'De-minimis'-Beihilfen gewährt, die als solche in der jeweiligen Entscheidung bezeichnet wurden:

Datum Zuwendungsbescheid	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR
05.05.2018	Wald und Holz NRW	340-40-Pferderücken	4.000,-	4.000,-

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom Schwellenwert 200.000 EUR verbleibt eine Restfördermöglichkeit von 196.000,- EUR.

Die jetzt mit Bescheid vom 15.11.2019 gewährte Zuwendung

war daher **zu kürzen** auf

Zuwendungsbetrag in EUR: /

Subventionswert in EUR: /

konnte **ungekürzt** erfolgen mit

Zuwendungsbetrag in EUR: 5.000,-

Subventionswert in EUR: 5.000,-

Musterstadt, 15.11.2019

Ort, Datum

B. Muster

Unterschrift

Diese Bescheinigung ist 10 Jahre vom Empfänger aufzubewahren, der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder dem Zuwendungsgeber jeweils auf Anforderung innerhalb von zwei Wochen oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Beihilfe widerrufen und zurückgefordert werden. Bei einem künftigen Antrag auf Gewährung einer 'De-minimis'-Beihilfe ist diese Bescheinigung als Nachweis für bereits gewährte 'De-minimis'-Beihilfe vorzulegen.]

<sup>1)</sup> Amtsblatt der EG L 352/1 vom 24.12.2013



## Ablauf in der direkten Förderung

- Unterlagen nach 'de-minimis'-Bescheinigungen durchsehen
- Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss:
  - 'de-minimis'-Erklärung ausfüllen, unterschreiben und mit Förderantrag bei bewilligenden Stelle einreichen
  - Bestimmung des Beihilfebetrages (**Querschnittsaufgaben**)
  - Prüfung Einhaltung des Höchstbetrages (200.000 EUR – 3 Jahre)
  - 'de-minimis'-Bescheinigung wird mit Zuwendungsbescheid erstellt und verschickt





## Ablauf in der direkten Förderung

- Waldbesitz:
  - ab 25,00 ha Mitgliedsfläche innerhalb eines forstlichen Zusammenschlusses
  - Erstellung einer Leistungskalkulation bei erstem Kontakt mit Dienstleistenden
  - Bestimmung des Beihilfebetrages (**Einzelleistungen**)
  - 'de-minimis'-Erklärung ausfüllen, unterschreiben und bei bewilligenden Stelle einreichen - möglichst zeitnah und zeitgleich mit der Leistungskalkulation
  - Prüfung Einhaltung des Höchstbetrages (200.000 EUR – 3 Jahre)
  - 'de-minimis'-Bescheinigung wird erstellt und an Waldbesitz verschickt
- ggf. Vorlage bei weiteren Beihilfegebern
- Aufbewahrung von 10 Jahren



**Fragen?**